



Tanzclub Schwarz-Rot Düren e.V.

Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. im DOSB und des Tanzsportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

Clubheim: Frauwüllesheimer Str. 12, 52388 Nörvenich

E-Mail: vorstand@schwarz-rot-dueren.de

Postanschrift: Oststraße 69, 52391 Vettweiß

Internet: www.schwarz-rot-dueren.de

Mitteilung zur Änderung der Bankverbindung

(bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Tanzclub Schwarz-Rot Düren e. V., Oststraße 69, 52391 Vettweiß

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE08ZZZ00001373830

Mandatsreferenz: wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Tanzclub Schwarz-Rot Düren e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Tanzclub Schwarz-Rot Düren e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen.

TCD-Mitglied/er: _____

Kontoinhaber/in (vollständiger Name)

Straße, Hausnummer

Kreditinstitut

PLZ / Wohnort

IBAN: DE | __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __ |

BIC: | ____ | ____ | ____ |

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Einzug der fälligen Mitgliedsbeiträge zur o. g. Mitgliedschaft. Die Mitgliedsbeiträge werden wir ab sofort halbjährlich im Voraus (zum 02.01. und 01.07. eines Jahres) per SEPA-Lastschrift ohne weitere Vorankündigung von Ihrem o. g. Konto einziehen. Bei Eintritt innerhalb eines Halbjahres, werden wir die Mitgliedsbeiträge für die verbleibenden Monate anteilig zum Aufnahmedatum von Ihrem Konto einziehen (siehe Aufnahmebestätigung). Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächst folgenden Werktag.

Bei Turnierteilnehmern und Wertungsrichtern dient dieses SEPA-Lastschriftmandat auch zum Einzug der gegebenenfalls anfallenden Gebühren (z. B. Weiterbelastung von Start- und Lizenzgebühren). Den Einzug dieser Gebühren werden wir mindestens 14 Tage vorher ankündigen.

Alle vor dem heutigen Datum erteilen Einzugsermächtigungen und SEPA-Mandate verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Datum, Ort

Unterschrift (Kontoinhaber/in)